

## **Einverständniserklärung für Film- und Fotoaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit**

---

Hiermit willige ich ein, dass Film- und Fotoaufnahmen aus den Projekttagen

(Aktion eintragen): \_\_\_\_\_

von meiner Tochter / meinem Sohn

Name: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort: \_\_\_\_\_

erstellt werden dürfen.

Ebenso stimme ich zu, dass diese Aufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und redaktionellen Berichterstattung vom

(Name der Gruppe eintragen) \_\_\_\_\_

in Printmedien, dem Internet (z.B. Homepage oder facebook) veröffentlicht werden dürfen. Damit entspricht der Verwertung dieser Film- und Fotoaufnahmen §22 des Kunsturheberrechtsgesetzes (KunstUrhG)\*, der das Recht am eigenen Bild regelt.

---

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen der / des Erziehungsberechtigten)

\*KunstUrhG §22: Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

Quelle\*- [http://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/\\_22html](http://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/_22html)